

Tabelle 1: Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge (Regelförderung)

Neubauten sind nur förderfähig, wenn diese durch überwiegenden Einsatz von auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Projekte aus dem Förderschwerpunkt Grundversorgung.

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs- empfänger ²⁾	Fördersätze in % Regelsatz (erhöht ⁵⁾)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund) siehe auch: Information für Antragsteller zu modellhaften kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	60.000 ¹⁾
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	50.000 ¹⁾
	Wohnungsmodernisierung	P	30	50.000 ¹⁾
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	125.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	250.000 ³⁾
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	250.000 ³⁾
	Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	250.000 ³⁾
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 ⁴⁾	250.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	250.000 ³⁾
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000
	Investorenprojekt	K/P	20 ⁴⁾	250.000 ³⁾
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 ⁴⁾	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 ⁴⁾	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	250.000
	Investorenprojekt	U/K	10	250.000 ³⁾
Gemeinschafts- einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

¹⁾ Betrag je Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro

³⁾ Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

⁴⁾ (Fördersatz nach Art. 17 AGVO) für Mittlere Unternehmen: 10 %

⁵⁾ Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)

²⁾ K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

Tabelle 2: Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs- empfänger ²⁾	Fördersätze in % Regelsatz (erhöht ⁵⁾)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	65.000 ¹⁾
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	55.000 ¹⁾
	Wohnungsmodernisierung	P	35	55.000 ¹⁾
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	30.000 ¹⁾
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20	300.000 ³⁾
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15	300.000 ³⁾
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 ⁴⁾	300.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	35	300.000 ³⁾
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	45 (55)	750.000
	Investorenprojekt	U/K	20 ⁴⁾	300.000 ³⁾
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 ⁴⁾	300.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 ⁴⁾	300.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15 ⁴⁾	300.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15 ⁴⁾	300.000
	Investorenprojekt	U/K	15 ⁴⁾	300.000 ³⁾
Gemeinschafts- einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000

¹⁾ Betrag je Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 150.000 Euro

³⁾ Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

⁴⁾ (Fördersatz nach Art. 17 AGVO) für Mittlere Unternehmen: 10 %

⁵⁾ Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)

²⁾ K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen